

Der Rundfunkrat

Niederschrift

3/2016

**über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrates
am 4. Juli 2016**

16.00 – 18.30 Uhr

1. Wolfgang Krause, Vorsitzender
2. Gisela Rink, stv. Vorsitzende
3. Ulrich Commerçon in Vertretung für Monika Bachmann
4. Tobias Hans
5. Stefan Pauluhn
6. Markus Hansen
7. Hubert Ulrich
8. Ralf Georgi
9. Dr. Wolfgang Bach
10. Marliese Klees
11. Richard Bermann
12. Prof. Dr. Volker Linneweber
13. Andrea Pielen
14. Lisa Brausch
15. Julia Pranke
16. Hedi Pfeffer
17. Christine Unrath
18. Petra Messinger in Vertretung für Eva Groterath
19. Dr. Carsten Meier in Vertretung für Heike Cloß
20. Françoise Knaack-Hitti
21. Ewald Linn
22. Dr. Bettina Jung
23. Dr. Arnd Klein-Zirbes
24. Robert Zimmer in Vertretung für Richard Schreiner
25. Eleonore Neumann
26. Klaus Lorig
27. Peter Jacob
28. Ralf Dewald
29. Josef Petry
30. Michael Hamm
31. Armin Lang
32. Ulrike Heydt in Vertretung für Hans Joachim Müller
33. Hasso Müller-Kittnau
34. Eugen Roth

entschuldigt:

Mohamed Maïga
Thorsten Schmidt
Joachim Malter
Udo Recktenwald
Monika Lambert-Debong

ferner sind anwesend

vom Verwaltungsrat:

Joachim Rippel, Vorsitzender
Michael Burkert, stv. Vorsitzender
Sigrid Morsch
Volker Giersch
Karl Rauber
Bettina Altesleben

entschuldigt:

Jürgen Lennartz
Michael Steinmetz

vom SR:

Prof. Thomas Kleist, Intendant
Martin Karren, Verwaltungs- und Betriebsdirektor
Lutz Semmelrogge, Programmdirektor
Stephanie Weber, stv. Justitiarin
Martin Grasmück, Hörfunkdirektor
Peter Meier, Leiter SR Kommunikation
Armgard Müller-Adams, Leiterin der Intendanz
Sonnja Wüst, Gremienreferentin
Monika Leifheit (Protokoll)

entschuldigt:

Bernd Radeck, Justitiar

vom Personalrat:

Moschgan Ebrahimi
Valentin Staemmler

TAGESORDNUNG

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 1 | Genehmigung des Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 25./26. April 2016 | Anlage |
| 2 | Wahl des Intendanten | RR-Vorlage 7/2016 |
| 3 | Änderung der Satzung des Saarländischen Rundfunks | RR-Vorlage 8/2016 |
| 3.1 | Sitzung des Rechtsausschusses am 19. Mai 2016
Bericht: Vorsitzender des Rechtsausschusses | Anlage |
| | Sitzung des Verwaltungsrates am 14. Juni 2016
Bericht: Vorsitzender des Verwaltungsrates | |
| 3.2 | Beschluss | |
| 4 | Änderung der Geschäftsordnung des Rundfunkrates | RR-Vorlage 9/2016 |
| 5 | BERICHTE | |
| 5.1 | Bericht des Vorsitzenden
u. a. über die Sitzungen der GVK und das ARD/ZDF-Gremientreffen am 23. Juni 2016 und das 3sat-Gremientreffen am 24. Juni 2016 in Berlin | |
| 5.2 | Bericht des Intendanten
u. a. über die ARD-Sitzungen am 27./28. Juni 2016 in Bonn | |
| 5.3 | Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Beratungen des Verwaltungsrates im 1. Halbjahr 2016 | |
| 6 | Wahlen | |
| 6.1 | Wahlen der Mitglieder des Rundfunkrates in den Programmbeirat des RR | Anlage |
| 6.2 | Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stv. Vorsitzenden des Programmbeirates des SR | |
| 7 | DREI-STUFEN-TEST-VERFAHREN | |
| 7.1 | „KiKA Telemedien“ | RR-Vorlage 10/2016 |
| 8 | PROGRAMMAUSSPRACHE | |
| 8.1 | Sitzung des Telemedienausschusses des Rundfunkrates am 13. Juni 2016
Bericht: Vorsitzender des Telemedienausschusses | |
| 8.2 | Sitzung des Programmbeirates für das Erste Deutsche Fernsehen am 26./27. April in Baden-Baden und am 7./8. Juni 2016 in Saarbrücken
Bericht: Vertreterin des SR im Programmbeirat DasErste, Marliese Klees | |
| 9 | VERSCHIEDENES | |

Der Vorsitzende des Rundfunkrates begrüßt die Mitglieder des Rundfunkrates, des Verwaltungsrates, die Mitglieder der Geschäftsleitung und alle weiteren anwesenden Mitarbeiter des Saarländischen Rundfunks zur Sitzung des Rundfunkrates.

Der Vorsitzende des Rundfunkrates stellt die Beschlussfähigkeit fest, die mit 34 Anwesenden von insgesamt 39 Mitgliedern gegeben ist. Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung angenommen.

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rundfunkrates am 25./26. April 2016

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2 Wahl des Intendanten

Der Vorsitzende informiert, dass die sechs Jahre dauernde Amtszeit des Intendanten des Saarländischen Rundfunks, Prof. Thomas Kleist, am 30. Juni 2017 endet. In der Klausurtagung des Rundfunkrates im April 2016 habe er Bilanz über seine Amtszeit gezogen und mitgeteilt, dass er für eine Wiederwahl zur Verfügung steht.

Gemäß Beschluss des Rundfunkrates sei kein Ausschreibungsverfahren durchgeführt und die Einsetzung eines Wahlvorbereitungsausschusses festgelegt worden.

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2016 neben der Terminierung der Wahl, dem Rundfunkrat empfohlen, Herrn Prof. Thomas Kleist zur Wiederwahl zum Intendanten des Saarländischen Rundfunks vorzuschlagen, was den Mitgliedern des Rundfunkrates mit Schreiben vom 15. Juni 2016 mitgeteilt wurde.

Herr Prof. Thomas Kleist ist einziger Bewerber. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor; ein von acht Mitgliedern des Rundfunkrates schriftlich unterstützter anderweitiger Wahlvorschlag wurde nicht unterbreitet.

Der Vorsitzende informiert, dass der Wahlvorbereitungsausschuss beschlossen hat, eine geheime Wahl durchzuführen und einen Wahlausschuss einzusetzen, dem Frau Marliese Klees und Herr Michael Burkert angehören. Gemäß § 34 Abs. 2 Satz des SMG sei gewählt, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Rundfunkrates auf sich vereinige, wobei Stimmenthaltungen bei der Ermittlung der Mehrheit außer Betracht bleiben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von 39 ordentlichen Mitgliedern 34 Mitglieder bzw. ihre Stellvertreter anwesend sind.

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis des ersten Wahlgangs bekannt:

abgegebene Stimmen	34
gültige Stimmen	34
ungültige Stimmen	keine
Ja-Stimmen	34
Nein-Stimmen	keine
Enthaltungen	keine

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit Herr Prof. Thomas Kleist im ersten Wahlgang mit der in § 34 Abs. 2 SMG vorgeschriebenen Zwei-Drittel-Mehrheit zum Intendanten für die am 1. August 2017 beginnende und bis 30. Juni 2023 dauernde Amtszeit gewählt ist und gratuliert dem Intendanten auch im Namen des gesamten Rundfunkrates zu seiner Wiederwahl.

Der Intendant nimmt die Wahl an. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Glückwünsche des Vorsitzenden und der Anwesenden zu seiner Wiederwahl entgegen.

3 Änderung der Satzung des Saarländischen Rundfunks

3.1 Sitzung des Rechtsausschusses am 19. Mai 2016 Bericht: Vorsitzender des Rechtsausschusses

Sitzung des Verwaltungsrates am 14. Juni 2016 Bericht: Vorsitzender des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende erläutert die Gründe für die Änderung der Satzung des Saarländischen Rundfunks. U. a. seien dies die Erweiterung der Mitgliederzahl des Programmbeirates gewesen, um allen an einer Mitarbeit interessierten Mitglieder des Rundfunkrates eine Teilnahme zu ermöglichen sowie verschiedene Neuerungen, die sich seit der letzten Satzungsänderung 2003 aufgrund Änderungen im Saarländischen Mediengesetz ergeben haben. Sowohl der Rechtsausschuss des Rundfunkrates als auch der Verwaltungsrat haben sich mit den Änderungen befasst und eine gleichlautende Beschlussempfehlung abgegeben.

Der Vorsitzende informiert, dass zur Satzungsänderung eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder des Rundfunkrates (§ 36 Abs. 2 SMG) erforderlich ist. Dies ist mit 34 anwesenden von insgesamt 39 Rundfunkratsmitgliedern der Fall.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses verweist auf die RR-Vorlage 8/2016 und - aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zu TOP 4 - auf die RR-Vorlage 9/2016 sowie die als Tischvorlage vorliegende Synopse der Satzung des Saarländischen Rundfunks.

In der Sitzung des Rechtsausschusses seien insbesondere die Anhebung der Mitgliederzahl des Programmbeirats, die Neufassung des § 18 Absatz 2 sowie die schon anlässlich der Klausur der Gremien vorgeschlagene fristwahrende elektronische Übermittlung der Einladungen zu Sitzungen des Rundfunkrates, des Verwaltungsrates und ihrer Ausschüsse thematisiert worden. Zur Anhebung der Aufgreifschwelle für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte werde der Vorsitzende des Verwaltungsrates berichten, so der Vorsitzende des Rechtsausschusses. Wegen der Einzelheiten nimmt er auf das Protokoll über die Sitzung des Rechtsausschusses vom 19. Mai 2016, welches dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist, Bezug.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates berichtet, dass sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 14. Juni 2016 mit der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses befasst habe. Er erörtert insbesondere die Anhebung der Aufgreifschwelle für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte von bislang 50.000 € auf 62.500 €, damit Programmbeschaffungen durch die SportA GmbH und die Degeto GmbH nur dann beim SR gremienpflichtig gemacht werden, wenn auch die jeweiligen Aufsichtsräte der beiden Gesellschaften mit diesen Verträgen zu befassen sind.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates führt weiter aus, dass der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 14. Juni 2016 die Empfehlung des Rechtsausschusses als sinnvoll erachtet, sich dieser angeschlossen und dem Rundfunkrat empfohlen habe, die Satzung des Saarländischen Rundfunks wie in der nachfolgend benannten Beschlussempfehlung zu ändern. Er bittet der Empfehlung des Rechtsausschusses zu folgen.

3.2 Beschluss

Der Vorsitzende verweist auf die in RR-Vorlage 8/2015 enthaltene Beschlussvorlage.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig, ohne Enthaltung die folgenden Änderungen der Satzung:

1. In **Artikel 2** werden nach dem Wort „Deutschland“ das Komma und die Worte „des Staatsvertrages über Mediendienste“ gestrichen, das Wort „Jugendmedienschutzstaatsvertrages“ wird in der Schreibweise der amtlichen Kurzbezeichnung des Staatsvertrages über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien „Jugendmedienschutz-Staatsvertrages“ angepasst.
2. Die **Überschrift des Artikel 3** wird wie folgt gefasst:
„Amtszeit, Rechtsstellung, Wahlen“.
3. **Artikel 3 Abs. 1 Satz 2** wird gestrichen.
4. In **Artikel 3** wird ein **Abs. 5** mit folgenden Wortlaut angefügt:
„(5) Die Einzelheiten zu der Durchführung von Wahlen regelt die Geschäftsordnung des Rundfunkrates.“
5. In **Artikel 6 Abs. 1** wird ein **Satz 3** mit folgenden Wortlaut angefügt:
„Die elektronische Übermittlung der Einladung ist fristwährend.“
6. **Artikel 10 Abs. 2** wird wie folgt gefasst:
„(2) ¹Die Ausschüsse bereiten insbesondere die Beschlüsse des Rundfunkrates vor. ²Hierzu gehört auch die Übermittlung der Ausschussprotokolle an die Mitglieder des Rundfunkrates.“
7. In **Artikel 10** wird ein **Absatz 4** mit folgenden Wortlaut angefügt:
„Der Rundfunkrat wählt die Ausschussmitglieder und das den Vorsitz führende und das den stellvertretenden Vorsitz führende Mitglied des Ausschusses.“
8. In **Artikel 11 Abs. 1** werden hinter dem Wort „Programmbeirat“ die Worte „gemäß § 30 Abs. 2 Saarländisches Mediengesetz“ eingefügt.
9. **Artikel 11 Abs. 2** wird wie folgt gefasst:
„(2) Der Programmbeirat besteht aus **mindestens acht und höchstens 15** Mitgliedern des Rundfunkrates **sowie** fünf Persönlichkeiten des kulturellen Lebens aus dem Saarland **gemäß § 30 Abs. 2 Saarländisches Mediengesetz**. Der Rundfunkrat wählt die Mitglieder des Programmbeirates für die Dauer der Wahlperiode des Rundfunkrates.“
10. Artikel 11 Abs. 3 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 3 und 4.
11. Artikel 12 Abs. 5 Satz 2 wird gestrichen.
12. In **Artikel 14 Abs. 3** wird ein **Satz 3** mit folgenden Wortlaut angefügt:
„Die elektronische Übermittlung der Einladung ist fristwährend.“
13. In **Artikel 14 Abs. 6** werden die Worte „den in § 33 Abs. 5 und 6 Saarländisches Mediengesetz genannten Personen“ durch die Worte „dem Intendanten/der Intendantin“ ersetzt.
14. In **Artikel 17 Abs. 1** wird das Wort „zwei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
15. **Artikel 18 Abs. 2** wird wie folgt gefasst:
(2) ¹Der Intendant/Die Intendantin bestellt mit Zustimmung des Rundfunkrates einen Leitenden Angestellten (Artikel 20 Abs. 1) zum/zur stellvertretenden Intendanten/stell-

vertretenden Intendantin.²Für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Intendanten/der Intendantin und des stellvertretenden Intendanten/der stellvertretenden Intendantin trifft die Geschäftsordnung des Saarländischen Rundfunks eine Regelung.

³Der stellvertretende Intendant/Die stellvertretende Intendantin und der weitere Stellvertreter/die weitere Stellvertreterin (Satz 2) zeichnen insoweit in Vertretung des Intendanten/der Intendantin.⁴Dauert die Verhinderung des Intendanten/der Intendantin länger als sieben Tage, so sind die den Vorsitz führenden Mitglieder des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates zu unterrichten.“

16. In **Artikel 19 Buchstabe f)** wird der Betrag „€ 50.000,--“ durch den Betrag „€ 62.500“ ersetzt.
17. In **Artikel 21 Abs. 1** wird Satz 2 gestrichen.
18. Der Intendant wird ermächtigt, die **Satzung neu bekannt zu machen** und in diesem Zuge die Rechtschreibung an die neue deutsche Rechtschreibung anzupassen sowie erkennbar redaktionelle Fehler zu bereinigen.“

4 **Änderung der Geschäftsordnung des Rundfunkrates**

Der Vorsitzende informiert, dass der Rundfunkrat im Ergebnis seiner Beratungen im April angeregt habe, die in der Januar-Sitzung beschlossene vorläufige Geschäftsordnung in einzelnen Punkten, insbesondere hinsichtlich der Ausschusszusammensetzung, noch einmal nach zu justieren. Zu den Änderungen verweist er auf die RR-Vorlage 9/2016 sowie bezüglich der Einzelheiten auf TOP 3 der Tagesordnung. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Rechtsausschuss am 19. Mai 2016 beraten habe und dem Rundfunkrat die Änderungen der Geschäftsordnung empfehle.

Der Rundfunkrat fasst einstimmig, ohne Enthaltung, folgenden **Beschluss**:

- I. In **§ 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates** wird ein neuer Satz drei eingefügt: „Die elektronische Übermittlung der Einladung ist fristwährend“. Aus den bisherigen Sätzen 3 bis 5 werden die Sätze 4 bis 6.
- II. **§ 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates** wird wie folgt neu gefasst:
„Der Programmbeirat besteht aus mindestens acht und höchstens fünfzehn Mitgliedern des Rundfunkrates sowie fünf Persönlichkeiten des kulturellen Lebens aus dem Saarland. Der Rundfunkrat wählt die Mitglieder des Programmbeirates für die Dauer der Wahlperiode des Rundfunkrates.“

5 **BERICHTE**

5.1 **Bericht des Vorsitzenden**

u. a. über die Sitzungen der GVK und das ARD/ZDF-Gremientreffen am 23. Juni 2016 und das 3sat-Gremientreffen am 24. Juni 2016 in Berlin

Der Vorsitzende informiert, dass am 23. Juni 2016 eine Sitzung der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) sowie seines Finanzausschusses, das ARD/ZDF-Gremientreffen sowie das 3sat-Gremientreffen in Berlin stattgefunden haben. An den verschiedenen Sitzungen haben der Vorsitzende des Verwaltungsrates und die stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrates teilgenommen, die im Anschluss über die Ergebnisse der einzelnen Sitzungen informieren.

Die stv. Vorsitzende berichtet über die wichtigsten Themen der GVK-Sitzung sowie des ARD/ZDF-Gremientreffens am 23. Juni 2016:

- Die Stellungnahme von ARD und ZDF zum am 25. Mai 2016 veröffentlichten Entwurf der **AVMD-Richtlinie**, insbesondere die Ausführungen zur Unabhängigkeit der Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste wurde vorgestellt und die wesentlichen Punkte der Argumentation in Bezug auf die vorgesehenen Regelungen zu den Regulierungsstellen erläutert. Die GVK habe die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und werde sich positionieren. Die GVK-Stellungnahme zum Entwurf der AVMD-Richtlinie vom 25. Mai 2016 ist als **Anlage 2** dieser Niederschrift beigelegt.
- Die GVK hat sich mit dem **Bericht an die Landtage** nach § 5a RFinStV befasst. Kritisiert worden sei, dass die Gremienaufsicht im Allgemeinen und insbesondere in finanziellen Fragen nicht im Bericht vorkommen. In einem Schreiben an die Landtage soll eine kritische Würdigung dieser Punkte stattfinden. Auch sollten kritische Stellungnahmen der ARD, der GVK und der Gremien einzelner Landesrundfunkanstalten zum 20. KEF-Bericht in den Bericht aufgenommen werden.
- Diskutiert wurden Fragen zum Erwerb der Übertragungsrechte bei Sportveranstaltungen sowie einen von der Juristischen Kommission erarbeiteten Vorschlag zur Ergänzung der Vereinbarung der Gremieneinbindung bei Sportverträgen um das **Verfahren bei EBU-Verträgen**. Der von der Juristischen Kommission vorgelegten Vorlage sei zugestimmt worden.
- Mit der Gründung der **Arbeitsgemeinschaft „Auftrag und Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten“** sei ein Prozess in Gang gesetzt worden, der grundsätzliche Auswirkungen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben kann. Neben der intensiven Befassung der Intendantinnen und Intendanten mit diesem Prozess werden auch die Gremien und die GVK diesen Prozess begleiten.

- Die Ausgestaltung des **Jungen Angebotes** von ARD und ZDF wurden vom Programm-Geschäftsführer Florian Hager und Sophie Burkhardt, der ZDF-Beauftragten und stellvertretenden Geschäftsführerin, vorgestellt.

3sat-Gremientreffen am 24. Juni 2016 in Berlin

Neben einer Diskussion über Stand und Entwicklung des deutschsprachigen europäischen Kultursenders 3sat, waren neben der Auswirkungen auf die BREXIT-Entscheidung die Glaubwürdigkeit der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender insbesondere im digitalen Zeitalter und deren Unabhängigkeit die wichtigsten Themen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates berichtet über die Schwerpunkt-Themen der GVK-Finanzausschusssitzung am 23. Juni 2016:

- Die Eckpunkte des **Soll-Ist-Vergleichs 2015 der GSEA** wurden erörtert. Der überwiegende Teil der GSEA konnten die Planvorgaben unterschreiten. Das Beratungsergebnis des Ausschusses lautete: Der GVK-Finanzausschuss nimmt den Soll-Ist-Vergleich 2015 über die Leistungserfüllung der GSEA im Wirtschaftsjahr 2015 zustimmend zur Kenntnis. Der Ausschuss begrüßt, dass die Planvorgaben für 2015 bei der überwiegenden Zahl der GSEA eingehalten bzw. unterschritten wurden.

5.2 Bericht des Intendanten u. a. über die ARD-Sitzungen am 27./28. Juni 2016 in Bonn

Der Intendant berichtet:

über die ARD-Sitzungen am 27./28. Juni 2016 in Bonn:

- Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder haben beschlossen, sich mit den Aufgaben und Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu befassen. Federführung: Rheinland-Pfalz, Staatssekretärin Heike Raab, und Sachsen, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Dr. Fritz Jäckel. Seitens der ARD/ZDF wurde daraufhin eine sog. KontaktAG ins Leben gerufen, die unmittelbar mit der Länder AG verhandeln soll. Mitglieder sind: Prof. Dr. Karola Wille (MDR), Lutz Marmor (NDR), Ulrich Wilhelm (BR), Prof. Thomas Kleist (SR) und Thomas Bellut (ZDF).
- Übertragungen von Sportereignissen, insbesondere Fußball, erreichen hohe Zuschauerquoten. Um dem Zuschauerinteresse nachzukommen und um wettbewerbsfähig zu

bleiben, hat die SportA aktuell die **Übertragungsrechte der Bundesliga** für die Sportchau und die Übertragungsrechte für den späten Sonntagabend bzw. für die Nacht von Sonntag auf Montag erworben.

- Der Saarländische Rundfunk wird als Federführer die Live-Berichterstattung über die **Tour de France durch die ARD** abwickeln. Die Entscheidung zukünftiger Live-Übertragungen fällt nach Beendigung der diesjährigen Tour de France. Auch mit Blick auf den Grand Depart der Tour 2017 in Düsseldorf wäre ein Ausstieg aus der Live-Berichterstattung nicht vertretbar.

über allgemeine Themen

- Am 29. Juni 2016 ist im Rahmen der Preisverleihung des **Deutsch-Französischen Journalistenpreises** der Große Deutsch-Französische Medienpreis an den luxemburgischen Außenminister Jean Asselborn verliehen worden. Die interessante Veranstaltung wurde von einem Expertenforum über die aktuellen Entwicklungen beim Thema Europa begleitet, dem u. a. Bundesfinanzminister Schäuble und der luxemburgische Außenminister Asselborn angehörten.

Ebenfalls hat an diesem Tag eine Sitzung der Deutsch-Französischen Hörfunkkommission stattgefunden, bei der wichtige medienpolitische Themen für Deutschland und Frankreich erörtert wurden.

Der SR plant die Einrichtung einer grenzüberschreitenden Online-Plattform.

Nachtrag: Die Plattform unter dem Namen „Vis-à-vis – Der Klick zum Nachbarn“ wurde am französischen Nationalfeiertag, dem 14. Juli, gestartet.

Das **Junge Angebot von ARD und ZDF** wird in Kürze starten. Derzeit finden noch Verhandlungen zu Namensrechten statt. Über das Junge Angebot hinaus wird sich ein weiteres, digitales Angebot für die jüngere bis mittlere Altersgruppe der 29 bis 49 jährige anschließen. Zu diesem Zweck wird – unter Federführung des WDR - **EinsFestival** mit dem Ziel einer Konzentration auf diese Zielgruppe, umgebaut.

Nachtrag: Der Name des neuen Angebots ist "One".

- In Hörfunk, Fernsehen und online hat der Saarländische Rundfunk mit umfangreichen Informationen zeitnah und aktuell über den **BREXIT** und deren Auswirkungen berichtet.
- Seit Juni gibt es mit **DVB-T2 – Terrestrisches digitales Fernsehen** ein erweitertes Programmangebot und einen neuen Standard, der den bisherigen terrestrischen Übertragungsstandard DVB-T ersetzt. Das Saarland gehört zu den insgesamt 19 Ballungszentren, in denen dieses Programmangebot verfügbar ist.
- Der Saarländische Rundfunk wird 2016/2017 – nach seiner Gründung am 27. November 1956 als Anstalt des öffentlichen Rechts – sein 60. Jubiläum feiern. Unter dem Motto „**60 Jahre SR**“ wird es eine Reihe von Einzelveranstaltungen, beginnend mit dem Mitarbeiterfest im Juli 2016 und einem Abschluss bei der SommerAlm 2017, geben. Von einer zentralen "Jubelfeier" wird abgesehen.
- Die Vorabendreform im Fernsehen wird fortgesetzt. Neue Sendung am Freitagabend im **Vorabendprogramm: Wir im Saarland – Saar nur!**
- **Veranstaltungs-Hinweise:**
 - Klassik Open-Air SR- Klassik am See in Losheim am 16. Juli 2016
 - Halberg-Open Air am 15. Juli 2016
 - SR3 Sommeralm vom 22. bis 31. Juli 2016
 - Festival Rocco del Schlacko vom 11 bis 13. August 2016
- **Programm-Hinweise:**
 - Am Dienstag dem 28. Juni hat ein Thementag unter dem Motto "Saarland - Fahrradland?" stattgefunden, der trimedial von Fernsehen, Hörfunk und Online begleitet wurde.
 - Nachrichten in einfacher Sprache auf sr.de
Es wird ein besonderes Angebot in Hinblick auf Barrierefreiheit geboten.

5.3 Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Beratungen des Verwaltungsrates im 1. Halbjahr 2016

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates berichtet über die Beratungen des Verwaltungsrates im 1. Halbjahr 2016 und stellt damit den fünften Bericht, seit Einführung dieser gesetzlichen Verpflichtung durch das Saarländische Mediengesetz, vor. Er erwähnt insbesondere,

dass sich durch die gesetzlichen Änderungen die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates von sieben auf insgesamt neun erhöht hat, da nun die Vorsitzenden des Rundfunkrates und des Personalrates ordentliche Mitglieder sind.

Mit dem Bericht kommt der Verwaltungsrat der Forderung nach mehr Transparenz nach.

Der Bericht ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt und wird darüber hinaus ins Internet eingestellt.

6 Wahlen

6.1 Wahlen der Mitglieder des Rundfunkrates in den Programmbeirat des RR

Der Vorsitzende informiert, dass neben den bereits gewählten drei Persönlichkeiten des kulturellen Lebens des Saarlandes und zwei Persönlichkeiten des kulturellen Lebens nach Vorschlag deutsch/französischer Organisationen in der Klausurtagung in Weiskirchen aus dem Kreis des Rundfunkrates

Marliese Klees

Hedi Pfeffer

Eva Groterath

Hasso Müller-Kittkau

Lisa Brausch

Thorsten Schmidt

Hans-Joachim Müller

Josef Petry

Peter Jacob

Mohamed Maïga

Richard Bermann

Ralf Georgi

Françoise Knaack-Hitti

als Mitglieder im Programmbeirat vorgeschlagen wurden. Er führt weiter aus, dass die Zahl der während der Klausurtagung vorgeschlagenen Personen, die gemäß Geschäftsordnung und Satzung des Saarländischen Rundfunks zur Verfügung stehenden Sitze im Programmbeirat nicht übersteige.

Eine Einwilligung zur Übernahme des Amtes im Falle einer Wahl liege jeweils vor. Auf Nachfrage werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Die vorgenannten Personen werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende informiert, dass bereits Sitzungen des Programmbeirates in 2016 am 26. September 2016 und 28. November 2016, jeweils 15.00 Uhr terminiert sind.

6.2 Wahl des/der Vorsitzenden und des/der stv. Vorsitzenden des Programmbeirates des SR

Der Vorsitzende erinnert daran, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgabe auch hinsichtlich der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter die Drittel-Grenze für staatliche/staatsnahe Mitglieder zu beachten sei und darum die Ausschüsse ihre Vorsitzenden nicht mehr selbst wählen können, sondern – wie auch schon von der in der Februar-Sitzung verabschiedeten Geschäftsordnung des Rundfunkrates vorgesehen – die Wahl durch das Plenum erfolgen müsse.

Vorschläge zur Besetzung seien bereits mit der Einladung zur Sitzung erfolgt. Frau Marliese Klees werde als Vorsitzende des Programmbeirates vorgeschlagen; Herr Thorsten Schmidt als stellvertretender Vorsitzender.

Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Marliese Klees wird in offener Abstimmung einstimmig – bei eigener Enthaltung – zur Vorsitzenden; Thorsten Schmidt wird in Abwesenheit, bei offener Abstimmung einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Frau Klees bedankt sich für das Vertrauen. Sie freue sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gremium.

Die Zustimmung zur Übernahme des Amtes als stellvertretender Vorsitzender lag seitens Herrn Schmidt vor.

7 DREI-STUFEN-TEST-VERFAHREN

7.1 „KiKA Telemedien“

Der Vorsitzende bezieht sich auf seine Ausführungen zum Verfahren sog. Drei-Stufen-Tests in der April-Sitzung und informiert, dass der Rundfunkrat dem Telemedienausschuss die Vorberatung des Drei-Stufen-Test-Verfahren „KiKA Telemedien“ übertragen und um eine Beschlussempfehlung gebeten habe. Er verweist auf die RR-Vorlage 10/2016 und berichtet, dass am 13. Juni 2016 eine Sitzung des Telemedienausschusses stattgefunden und dem Rundfunkrat des SR eine positive Mitberatung des Telemedienkonzeptes „KiKA Telemedien“ empfohlen wurde. Auf Grundlage der Mitberatungsvoten der einzelnen Rundfunkräte werde die GVK in ihrer Sitzung am 12./13. September 2016 die endgültige GVK-Beschlussempfehlung für den MDR-Rundfunkrat beschließen.

Der Vorsitzende des Telemedienausschusses berichtet über die Diskussion im Ausschuss zur Verweildauer und über das Testverfahren KiKA-Telemedien. Zu Einzelheiten verweist der Vorsitzende auf das Protokoll über die Sitzung am 13. Juni 2016, das dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt ist. Der Vorsitzende des Telemedienausschusses informiert, dass dieser dem Rundfunkrat nach umfassender Beratung im Rahmen des Drei-Stufen-Test-Verfahrens eine positive Mitberatung des Telemedienkonzeptes „KiKA Telemedien“ empfehle.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses regt an, dass flankierend im crossmedialen Angebot selbst und darüber hinaus Wege zur Förderung der Lesekompetenz mit dem Ziel, die Kinder auch zur Nutzung traditioneller Lesemedien (Kinderbuch) anzuregen, gefunden werden sollten

Die anschließende Diskussion kommt zu folgenden Ergebnissen:

Die Harmonisierung der bisherigen Angebote unter einem Dach ist zu begrüßen. Dies ermöglicht ein gezielteres Auffinden unterschiedlicher Inhalte im Vergleich zur Nutzung eines lediglich punktuellen Angebotes und fördert so die Mediennachfragekompetenz der Kinder und Jugendlichen.

Begrüßenswert sind auch die Ansätze zur Individualisierung, insbesondere weil neben der Möglichkeit zur Individualisierung auch immer ein Grundangebot existent ist. Eine gute Neuerung ist darüber hinaus der Ausbau der „Erwachsenenseiten“, da ihnen im Hinblick auf die Förderung der Medienkompetenz der Kinder eine nach wie vor wesentliche Rolle zukommt.

Angesichts der starken Bebilderung und interaktiven Ausgestaltung der Kinderangebote, besteht aus Sicht des Rundfunkrates nicht die Gefahr der „Presseähnlichkeit“.

Gleichzeitig sollte auch weiterhin darauf geachtet werden, dass durch flankierende cross-mediale Ansätze auch die (Buch-)Lesekompetenz der Kinder gestärkt wird. Gerade bei Kindern in der avisierten Altersgruppe ist es aus Sicht des Rundfunkrates notwendig Wert darauf zu legen, dass den Kindern die Bedeutung einer mündlich-persönlichen Kommunikation und der Gebrauch anderer Medien, etwa des Kinderbuches, vermittelt werden. Der Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks empfiehlt eine positive Mitberatung des Telemedienkonzeptes „KiKA Telemedien“.

Zu Einzelheiten verweist der Vorsitzende auf das Protokoll über die Sitzung am 13. Juni 2016, das dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt ist.

Beschluss:

I. Der Rundfunkrat des Saarländischen Rundfunks nimmt das Telemedien-konzept „KiKA Telemedien“ im Rahmen des Drei-Stufen-Test-Verfahrens zustimmend zur Kenntnis.

II. Er ist zu der Auffassung gelangt, dass die geplanten Änderungen des Angebots vom Auftrag des Kika umfasst sind und das neue Konzept die Vorgaben des § 11 f Abs. 4 RStV einhält.

8 PROGRAMMAUSSPRACHE

8.1 Sitzung des Telemedienausschusses des Rundfunkrates am 13. Juni 2016

Bericht: Vorsitzender des Telemedienausschusses

Der Vorsitzende des Telemedienausschusses berichtet weiter über Schwerpunkte der Sitzung des Telemedienausschusses am 13. Juni 2016 und informiert über die Entwicklung des Telemedienangebotes des Saarländischen Rundfunks sowie über die Sitzung des Telemedienausschusses der GVK am 31. Mai 2016.

Zu Einzelheiten verweist der Vorsitzende des Telemedienausschusses auf das bereits erwähnte Protokoll über die Sitzung am 13. Juni 2016.

Der Vorsitzende des Telemedienausschusses berichtet weiter, dass der Ausschuss empfehle die Beratungen über das Drei-Stufen-Test-Verfahren „DasErste.de“ in der September-Sitzung im Plenum durchzuführen, da die entsprechende Mitberatungsvorlage des BR erst Mitte Juli 2016 vorliege.

Der Rundfunkrat fasst folgenden **Beschluss**:

I. Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Sitzung des Telemedienausschusses am 13. Juni 2016 zur Kenntnis.

II. Das Telemedienkonzept für „Das Erste.de“ und die entsprechende Empfehlung an die GVK wird ohne eine weitere Beratung des Telemedienausschusses abschließend im Plenum in der September-Sitzung des Rundfunkrates beraten.

8.2 Sitzung des Programmbeirates für das Erste Deutsche Fernsehen am 26./27. April in Baden-Baden und am 7./8. Juni 2016 in Saarbrücken

Bericht: Vertreterin des SR im Programmbeirat DasErste, Marliese Klees

Die Vertreterin des SR im Programmbeirat DasErste berichtet über die Schwerpunkte der Sitzungen am 26./27. April in Baden-Baden und am 7./8. Juni 2016 in Saarbrücken.

- Zielgruppen, Plattformen und Inhalte des **Jungen Angebots** von ARD und ZDF seien vom Programm-Geschäftsführer des Jungen Angebotes vorgestellt worden. U. a. habe er auf eine Studie hingewiesen, in welcher die Zielgruppen für Junges Angebot eruiert bzw. Untersuchungen zur Nutzung von Endgeräten in der Zielgruppe angestellt wurden. Erste Schritte und Formate können unter www.jungesangebotvonardundzdf.de beobachtet werden.
- Der Programmbeirat DasErste hat sich mit dem **Telemedienkonzept KiKA Telemedien** beschäftigt und festgestellt, dass das Thema Personalisierung des Angebotes besondere Sorgfalt erfahre. Demnach werden Kinder auf Angebote die dem öffentlich-rechtlichen Bildungsanspruch entsprechen hingewiesen. Für Angebote auf Drittplattformen gelten besondere Sicherheitsvorschriften, die den Eltern transparent gemacht werden. Darüber hinaus gebe es für Eltern und Erzieher Hinweise für die Nutzung.
- Die **Berichterstattung über die Tour de France** sei Schwerpunktthema in der Saarbrücker Sitzung gewesen. Es habe ein sehr interessanter und aufschlussreicher Workshop unter Beteiligung der Sportredaktion des Federführers SR stattgefunden. Besonders gewürdigt wurde, dass mit einem kleinen Personalstamm ein sehr umfangreiches Programmangebot erstellt wurde.

- In der neuen Reihe der ARD „**Donnerstagsfilm**“ um 20.15 Uhr seien in der Vergangenheit überwiegend lokal gefärbte Krimis in Auftrag gegeben und gesendet worden.
- Die Sendung: **Mitten in Deutschland: NSU – Die Täter – Die Opfer – Die Ermittler**, sieht der ARD-Programmbeirat durch die unterschiedliche Gestaltung der einzelnen Spielfilme als gelungenes Experiment und hat den Dreiteiler als ein Werk gelobt, das ein aktuelles, gesellschaftlich und sozialpolitisch wichtiges Thema aufarbeitet.

9. VERSCHIEDENES

Der Vorsitzende informiert, dass es ab der September-Sitzung eine – wegen des Platzmangels durch die Erhöhung der Mitgliederzahl notwendige – Änderung in der Sitzordnung geben wird.

Weitere Beratungspunkte liegen nicht vor. Der Vorsitzende dankt für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.

Saarbrücken, 31. August 2016



Wolfgang Krause

Anlagen